

PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die Maßnahme **2.a) Unterstützung regionaler Unternehmen** des

Handlungsfelds *Wirtschaft und Arbeit*

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.: 2026-2_Wirtschaft+Arbeit

Start: 10.06.2026

Antragsfrist: 16.09.2026 (Eingang)

**Postanschrift/
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

regionalmanagement@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen

GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

<http://www.bautzeneroberland.de>

Budget

Für die oben genannte Maßnahme des Handlungsfelds Wirtschaft und Arbeit wird im Rahmen des Aufrufes 2026-2 ein Budget in Höhe von 605.490,04 € zur Verfügung gestellt.

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen dem Handlungsfeldziel **Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung** zugeordnet werden können sowie zur Erfüllung von mindestens einem der folgenden regionalen Handlungsfeldziele beitragen:

- Regionale Unternehmen tragen zur Sicherung der Grundversorgung bei.
- Regionale Unternehmen sichern ihre Zukunft durch Fachkräfte, Kooperationen und Innovationen.
- Wir fördern neue Arbeitsmodelle und Arbeitsformen.
- Wir unterstützen die Produktion und Vermarktung regionaler Produkte und stärken regionale Kreisläufe.

Zielgruppe

Antragsteller können sowohl Unternehmen als auch natürliche Personen sein.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden können investive und nichtinvestive Vorhaben, die zur Stärkung der Unternehmen im Bautzener Oberland beitragen.

Der Fördersatz liegt bei 40 % und die Höchstfördersumme je Vorhaben bei 100.000 Euro. Für den Erhalt und die Sicherung denkmalgeschützter Gebäude gelten ein Fördersatz von 50 % und eine Höchstfördersumme von 125.000 Euro je Vorhaben.

Vorhabensauswahl

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 28. Oktober 2026.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer festgelegten Frist nach der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.